

Antragstellung Bauumlage des Kirchenkreises

1. Antragstellung per Formular (Muster anbei)
2. Antragsfristen Quartalsende (31.3./30.6./ 30.9. und 31.12.);
Antragsformulare bis zu den genannten Antragsfristen an den KK geben.
3. Prüfung im Bauausschuss, durch den Kirchenkreis Einholen Votum des
Kreiskirchenamtes Baureferent/in
4. Bewilligung im Kreiskirchenrat gemäß Protokoll der KKR Sitzung
5. Mitteilung über die Zuschüsse an die Antragsteller durch das KKA gemäß
Protokoll des KKR, Auszahlung nach Vorlage von Rechnungskopien und
Überwachung der zweckgebundenen Verwendung durch das KKA.
6. Abschlägige Bescheide gemäß Protokoll durch den Kirchenkreis